Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 97

Der Bundesminister für Verteidigung
Der Staatssekretär
IX B 1 (a) - 910 - 03 - 1487 III /57

Bonn, den 16. Dezember 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Truppenübungsplatz Senne**
Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP**
- Drucksache 25 -

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP beantworte ich in Vertretung des abwesenden Herrn Ministers wie folgt:

Zu 1.

Die in der Fragestunde der 199. Sitzung des Deutschen Bundestages der 2. Wahlperiode von mir abgegebene Erklärung, die Bundesregierung werde der Bedeutung des Teutoburger Waldes als Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet bei der Planung für den Truppenübungsplatz Senne Rechnung tragen, betrachte ich auch heute noch als verbindlich.

Zu 2.

Die Bundesregierung hat ihre Ansicht nicht geändert. Sie hält an ihr insbesondere deshalb fest, weil eine dauernde militärische Inanspruchnahme der außerhalb des Platzes zusätzlich beschlagnahmten, nicht bundeseigenen Gebiete des Teutoburger Waldes in dem bisherigen Umfang zu einer unerwünschten Verfestigung der in der Besatzungszeit geschaffenen Verhältnisse führen würde.

Die angekündigten Bestrebungen, den Übungs- und Schießbetrieb wieder in den Bereich der alten Grenzen des Truppenübungsplatzes zu verlegen, sind noch nicht durchgeführt worden. Im Zuge ihrer Verwirklichung habe ich der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen am 30. Januar d. J. einen eingehenden Vorschlag über die Neueinteilung des Platzes mit der Bitte um Einzelverhandlungen vorgelegt. Der Vorschlag ist mit der britischen Stationierungstruppe abgestimmt. Nachdem sich das Kabinett der Landesregierung in seiner Sitzung am 29. Oktober d. J. mit der Angelegenheit befaßt hat, sollen Einzelverhandlungen über die Neugestaltung des Platzes nunmehr auf Vorschlag der Landesregierung beginnen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 35 51

Zu 3.

Die Bundesregierung ist bereit, durch eine veränderte Platzeinteilung möglichst viel in der Besatzungszeit zusätzlich beschlagnahmtes, nicht bundeseigenes Gelände von einer militärischen Benutzung freizustellen. Das bedingt eine Verlegung der Schießbahnen sowie eine stärkere militärische Inanspruchnahme von im Westteil des Platzes liegendem, zum größten Teil im Bundeseigentum stehendem Gelände, das jedoch bei der derzeitigen Platzeinteilung überwiegend zivil genutzt wird.

Zu 4.

Eine endgültige Verwirklichung der am 20. März 1957 gegebenen Zusage ist erst dann möglich, wenn die Landesregierung ebenso wie die britischen Stationierungsstreitkräfte der von mir vorgeschlagenen Neueinteilung des Platzes Senne zugestimmt haben.

Zu 5.

Es trifft zu, daß die Bundeswehr ebenso wie alle anderen nichtbritischen Benutzer für die Benutzung der in britischer Verwaltung stehenden Truppenübungsplätze eine Gebühr zahlt. Diese Gebühr ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Anlagen und Unterkünfte. Die Höhe der Gebühr deckt nicht die entstehenden Betriebskosten, sie wird von der verwaltenden Nation jährlich im voraus mit den Mitbenutzern vor Zuteilung der Schießzeiten vereinbart und beträgt z. Z. bei Inanspruchnahme von Unterkunft für alle Mitbenutzer einheitlich 3,95 DM je Tag und Kopf der übenden Truppe.

Zu den genannten Plätzen wird im einzelnen bemerkt:

Putlos wurde am 1. November 1957, Munster-Süd (britische Bezeichnung Munster-Lager) wird am 1. April 1958 von der Bundeswehr übernommen werden.

Die Bundeswehr wird auf ihren Plätzen von britischen oder anderen Mitbenutzern gleichfalls die angegebenen Sätze erheben. Für den NATO-Platz Todendorf ist die Bezahlung von Benutzungsgebühren durch die Bundeswehr bis zur Klärung der Frage ausgesetzt, ob die vom Bund gezahlten Fischereientschädigungen angerechnet werden.

Dr. Rust